



N i e d e r s c h r i f t
über die 45. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung
am 19. November 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Vorstellung von Dr. Ulrike Witt, Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung Braunschweig**..... 5

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Verhandlungsstand zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich über ein Handelsabkommen nach dem Brexit**
Unterrichtung..... 9
Aussprache 12

3. **Erwartungen der EU-Ratspräsidentschaft erfüllen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7809](#)
Beratung..... 15
Beschluss..... 15

4. **EU-Angelegenheiten** 17

5. **Berichte über Frühwarndokumente** 19

6. **Ausschussreisen**..... 21

7. **Terminangelegenheiten** 23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gudrun Pieper (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Immacolata Glosemeyer (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Gerd Hujahn (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Stefan Klein (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Dr. Alexander Saipa (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Claudia Schüßler (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Veronika Koch (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Clemens Lammerskitten (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (i. V. d. Abg. Marcel Scharrelmann) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Dragos Pancescu (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Beschäftigter Ramm,
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 15.38 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 30. bis 34. Sitzung (Reise).

Kurze schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zum Sachstand der Umsetzung des Prüfauftrages aus dem Koalitionsvertrag bezüglich der Zusammenführung des EIZ und der Landeszentrale für politische Bildung

Abg **Thomas Brüninghoff** (FDP) bat unter Hinweis auf die Beantwortung der im Zuge der Haushaltsplanberatungen in der 44. Sitzung am 24. September 2020 (Anlage 1 jener Niederschrift) offen gebliebene Frage nach einer eventuellen Zusammenlegung von EIZ und Landeszentrale für politische Bildung um nähere Erläuterungen. - *Hierzu liegt mittlerweile die schriftliche Unterrichtung durch das MB in **Anlage 1** vor.*

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung von Dr. Ulrike Witt, Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Frau **Dr. Ulrike Witt**: Ich freue mich sehr, dass ich heute hier sein kann. Seit Juli 2020 bin ich Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung in Braunschweig.

Zuvor habe ich von 2014 bis 2020 das Projektbüro Südniedersachsen geleitet und das Südniedersachsenprogramm der Landesregierung zusammen mit meinem Vorgänger Matthias Wunderling-Weilbier, den Sie alle als Staatssekretär im MB kennen, zum, wie ich meine, Erfolg geführt.

Davor habe ich sehr lange im MWK als Koordinatorin gearbeitet. Ich befand mich also immer an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft. Dort bin durch die Europäischen Strukturfonds EFRE und ESF sozusagen sozialisiert worden. Ich habe wohl alle Aspekte dieses Bereichs - z. B. stand ich vor Prüfausschüssen und habe Richtlinien geschrieben - kennengelernt.

Ich freue mich über mein neues Amt. Ich habe ein wirklich sehr gut aufgestelltes Haus mit 140 sehr engagierten Mitarbeitenden in fünf Dezernaten übernommen. Die Ämter haben eine Reihe von zuständigen Ministerien - MB, ML, MI und MU -, welche die Fachaufsicht ausüben. Vorrangig sind wir die Bewilligungsbehörde für die ELER-Förderung.

Unser Amtsbezirk hat eine Fläche von rund 8 000 km² mit ca. 1,6 Mio. Einwohnern. Wir haben sieben Landkreise und mit Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg außerdem drei sehr agil agierende kreisfreie Städte.

Der Amtsbezirk ist sehr heterogen: In den letzten Jahren wies er regelmäßig die höchsten BIP-Werte je Einwohner Niedersachsens auf, und vermutlich kennen Sie den Grund dafür. Dort sind aber auch zwei Landkreise, deren Steuereinnahmekraft in Euro pro Einwohner zu den niedrigsten in Niedersachsen gehört.

Des Weiteren gibt es Unterschiede zwischen dem nördlichen und dem südlichen Amtsbezirk: Insbesondere die südlichen Landkreise sind sehr stark vom demografischen Wandel betroffen sind, was ein Grund für den Start des Südniedersachsenprogramms gewesen ist.

Mit den kreisfreien Städten als „Kraftzentren“ besitzt der Norden eine starke Industrieregion. Sie ist erstens stark von Mobilität in den unterschiedlichsten Formen, vor allem aber vom Automobilsektor geprägt. Der zweite große Faktor ist die Zulieferindustrie, bei der an erster Stelle die Stahlproduktion zu nennen ist.

Der Süden ist von der Gesundheitswirtschaft geprägt. Die Universitätsmedizin Göttingen ist der mit Abstand größte Arbeitgeber Südniedersachsens, aber es gibt noch weitere namenhafte größere Unternehmen in dem Bereich wie Otto Bock und Sartorius.

Beide Teilregionen sind Forschungs- und Wissenschaftsregionen, was sie meiner Ansicht nach verbindet. Im Norden des Amtsbezirks befindet sich ein Cluster von Bundesforschungseinrichtungen. Aber auch die TU Braunschweig und die Landesuniversität Göttingen mit ihrem Fokus auf Grundlagenforschung und zahlreiche im Süden angesiedelte Max-Planck-Institute sind wichtige Träger der Wissenschaftsregionen.

Wie Sie wissen, haben die vier Ämter viele gleiche Aufgaben: die Europäischen Strukturfonds bzw. der ELER-Schwerpunkt mit der Bewilligungsstelle, das Europabüro zur Information der Bürgerinnen und Bürger, die Stiftungsaufsicht, die Flurbereinigung und die Raumordnung als Mittelinstanz.

Daneben gibt es einige Besonderheiten beim Amt Braunschweig, die vor allem auf meinen Vorgänger, Herrn Wunderling-Weilbier, zurückzuführen sind, dem die Integration bestimmter Projekte in die Arbeit des Amtes gelang.

Ich möchte einige Beispiele dafür geben, dass die Projekte des Amtes die großen gegenwärtigen Themen abbilden:

- Wir sind für die für die Sonderhilfe für Salzgitter verantwortliche Bewilligungsbehörde. Das Land hat Salzgitter 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die in Form von drei verschiedenen Säulen aufgeteilt werden sollen.
- Ebenso bewilligen wir die Mittel aus dem Integrationsfonds des Landes.
- Ich persönlich übe zusammen mit der Vertreterin des Bundes das Vetorecht für den Zukunftsfonds Asse aus.
- Ferner bewilligen wir die Mittel für die Landesgartenschau Bad Gandersheim 2022, die

ein sehr schönes, aber durchaus auch mit gewissen Problemen behaftetes Vorhaben ist. Die Stadt organisiert sich diesbezüglich aber sehr gut.

- Seit einigen Jahren ist auch das Südniedersachsenprogramm im Amt angesiedelt, und ich freue mich, dass wir mit Frau Thomsen eine neue Leiterin dafür gefunden haben.
- Zusammen mit dem Projektbüro SüdOst-Niedersachsen in Braunschweig entwickeln wir Projekte. Zur Identifizierung und Umsetzung regional bedeutsamer Projekte arbeiten die Allianz für die Region GmbH und das Amt zusammen.
- Wir sind sehr stark für den Wasserstoff-Campus Salzgitter engagiert. Er setzt sich aus unterschiedlichen Forschungs- und Anwendungsprojekten zusammen und ist eine der drei Säulen der Sonderhilfe Salzgitter.
- Ebenfalls investieren wir viel Arbeit in das 5G-Reallabor in der Mobilitätsregion Braunschweig-Wolfsburg. Herr Wunderling-Weilbier hat sich sehr stark für die Bewilligung aus dem 5G-Innovationsprogramm des Bundes engagiert.
- Wir planen ein Kreislaufwirtschaftsprojekt in Südniedersachsen.

Wie auch die anderen Ämter kümmern wir uns um die Umsetzung des Förderprogramms Zukunftsräume auf der Grundlage einer Richtlinie des MB. Ich bin sehr froh, dass sich die Fraktionen auf eine stärkere Unterstützung dieses Programms einigen konnten.

Wie Sie wissen, geht es um eine Stärkung der wichtigen Ankerfunktion, die die Mittel- und Grundzentren für den ländlichen Raum haben. Inzwischen wurden 1,8 Mio. Euro durch die Bewilligung von zehn Projekten gebunden. Wir haben ein sehr großes Interesse an dieser Förderung, und diese Richtlinie hat eine Förderungslücke gefüllt.

Ich bin außerdem dankbar, dass wir mit der Richtlinie „Kofinanzierungshilfen“ finanzschwache Gebietskörperschaften in Niedersachsen, die selbst nicht in der Lage sind, die notwendigen Eigenanteile zur Kofinanzierung von EU-Förderprojekten aufzubringen, unterstützen. Bisher war das MI dafür zuständig, ehe die Ämter ab dem Jahr 2020 für die Auswahl und Bewilligung der Projekte zuständig wurden.

Insgesamt stehen dem Land hierfür jährlich 6 Millionen Euro zur Verfügung. Von den 38 Pro-

jekten unseres Amtsbezirks mit einem Kofinanzierungsanteil von ca. 7 Millionen Euro konnten wir 13 Projekte bewilligen und Kofinanzierungsmittel in Höhe von 1,7 Millionen Euro binden.

Ich halte das für ein außerordentlich wichtiges Förderprogramm. Es gibt eine öffentliche Diskussion darüber, ob schwächere Kommunen von der Förderung mit EU-Mitteln ausgeschlossen werden sollen, da sie nicht garantieren können, ihre jeweiligen Eigenanteile aufzubringen.

Die Förderperiode endet nun. Ich rechne mit einem Anstieg der Bedarfe zum Beginn der neuen Förderperiode, weil Projekte dem Vernehmen nach nur noch zu einem 40-prozentigen Anteil mit EU-Mitteln gefördert werden können. Der Bedarf der Kommunen bei Kofinanzierungshilfen wird daher sicherlich steigen. Für eine Berücksichtigung dessen in den weiteren Haushaltsberatung wären wir sehr dankbar.

Zum Abschluss zu meinem Amtsverständnis: Durch meine Prägung durch die Europäischen Strukturfonds habe ich viel über Regionalpolitik und -entwicklung gelernt. Ursprünglich waren diese Fonds stark auf die Hilfe derjenigen Regionen ausgerichtet, die weniger stark vom Binnenmarkt profitieren. In den letzten Jahren hat sich das geändert.

Einerseits fand ein Übergang zu einer Innovationsstrategie im Zuge der Lissabonstrategie statt. Man wollte Innovationen fördern und die Stärken der Regionen stärken. Andererseits werden die Europäischen Strukturfonds nun von der EU auch als Instrument für den Green Deal gesehen.

Eine Bewertung der Entwicklung steht mir nicht zu, doch der ursprüngliche Zweck, schwache Regionen mit den Mitteln der Strukturfonds zu unterstützen, war in meinen Augen eine sehr wichtige Strategie, von der ich hoffe, dass sie auch weiterhin eine Rolle bei der Programmierung der Strukturfonds spielen wird.

Die Regionalisierung der Förderpolitik seit 2014 hat mich stark beeinflusst. Die damalige Landesregierung verfolgte mit dem Aufbau der Ämter, der Abfassung regionaler Handlungsstrategien und den kommunalen Steuerungsausschüssen das Ziel, die Förderung verstärkt in den Regionen zu verankern.

Im Zuge einer Sitzung unseres kommunalen Steuerungsausschusses wurde klar, dass es für die in den Steuerungsausschüssen vertretenen

Kommunen von großer Wichtigkeit ist, dass diese Ausschüsse zu einer Transparenz bei den Fördermittelvergabeentscheidungen führen.

Früher waren Mittelflüsse für die Kommunen nicht nachvollziehbar, wie mir berichtet wurde. Heute können die Ämter - insbesondere bei regional bedeutsamen Projekten - über die Fördermittelvergabeentscheidungen informieren. Diese wichtige Transparenz sollte für die Europäischen Strukturfonds weiterhin bestehen.

Die Ämter sehen sich gegenüber dem Land durchaus auch als Anwälte der Regionen, sind umgekehrt aber auch in der Rolle von Vermitteln des Landes gegenüber den Regionen. Wir haben verschiedene Online-Veranstaltungen zu den Richtlinien zum Nachtragshaushalt durchgeführt. Von daher spielen die Ämter eine wichtige Rolle für die Ressorts, um deren Politiken zu unterstützen.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Es heißt, das östliche Gebiet Niedersachsens sei der forschungsstärkste Teil Niedersachsens oder gar Europas. Wo sehen Sie die großen Forschungsthemen der Region bzw. wo liegen diesbezüglich die Stärken der Regionen? Wie kann man eine gute Zusammenarbeit der Wissenschaft, der gewerblichen Unternehmen und der Politik für die wichtigen Zukunftsthemen der Forschung erreichen?

Frau **Dr. Ulrike Witt**: Das ist für uns ein sehr wichtiges Thema. Ein Kennzeichen unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und der öffentlichen Hand, was zu einer Bündelung der regionalen Kräfte führt.

Ich nenne einige Schwerpunkte dieser Art von Kooperation:

Am Forschungscampus in Salzgitter arbeiten die großen Unternehmen wie die Robert Bosch GmbH, die Salzgitter AG und die Avacon AG zusammen, und das Fraunhofer-Institut in Braunschweig ist für die Forschung zuständig.

Zukunftstechnologien wie Wasserstoff führen zu der Transformation eines ganzen Wirtschaftszweigs. Weil die Marktreife von Wasserstoff noch nicht ganz erreicht ist, ist es wichtig, dass die Unternehmen gemeinsam mit der Forschung an anwendungsorientierten Projekten arbeiten.

Wie der Wasserstoff ist auch die Kreislaufwirtschaft bzw. die Circular Economy als Fortführung

des Recyclingprinzips ein von der EU bestimmtes Thema, das vor allem für den Green Deal von großer Bedeutung ist. Insbesondere in den Bereichen Kunststoff und Seltene Erden haben wir diesbezüglich starke Forschungskompetenzen an der TU Clausthal.

Zusammen mit den Kommunen und mithilfe der zunehmenden Digitalisierung wollen wir eine Modellregion für Kreislaufwirtschaft schaffen, stehen dabei aber noch ganz am Anfang.

Für das 5G-Reallabor arbeitet das DLR mit weiteren Unternehmen zusammen, woran auch unser Amt zusammen mit Braunschweig und Wolfsburg in besonderer Weise beteiligt ist. Auch hier kommen Wirtschaft, Forschung und Politik zusammen.

Neben der Gesundheitswirtschaft, die - wie schon ausgeführt wurde - auch mit der Universitätsmedizin Göttingen den Forschungsschwerpunkt Südniedersachsens darstellt, sind auch die an den unterschiedlichen Max-Planck-Instituten praktizierten „Life Sciences“ - worunter all diejenigen Wissenschaften subsumiert werden, die sich mit dem Thema „Leben“ beschäftigen - ein Pfund, mit dem die Region zu wuchern versucht.

Zudem gibt es an der TU Braunschweig verschiedenste Formen der Ingenieurwissenschaften aus dem Automotive-Bereich. Auch hier findet eine direkte Zusammenarbeit mit der Region statt, z. B. mit dem Niedersächsischen Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF).

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP): Sie erwähnten den Schwerpunkt der Kreislaufwirtschaft in Südniedersachsen. Könnten Sie dazu nähere Erläuterungen nachliefern?

Sie führten aus, im Rahmen der Förderung der Zukunftsräume seien zehn Projekte bewilligt und in der Folge 1,8 Millionen Euro gebunden worden. Um was für Projekte handelt es sich?

Ab welchem Schwellenwert wird eine Kommune als „finanzschwach“ eingestuft?

Frau **Dr. Ulrike Witt**: Die Erläuterungen zur Kreislaufwirtschaft und die Liste mit den zehn Projekten lasse ich Ihnen zukommen. (**Anlagen 2 und 3**)

Die Einstufung einer Kommune als „finanzschwach“ ist für die Beantragungsberechtigung nach der Kofinanzierungsrichtlinie relevant. Für

die Beurteilung werden drei vom MI entwickelte haushaltsrechtliche Kriterien herangezogen: die Steuereinnahmekraft, die Frage nach dem Ausgleich des Haushalts und ob es sich um eine Bedarfsgemeinschaft handelt.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Als „südlichster“ Abgeordneter freue ich mich außerordentlich darüber, dass das Projektbüro in Göttingen die Nachfolge in Braunschweig stellen kann.

Ich habe zwei Fragen.

Zur Kreislaufwirtschaft: Ich befinde mich bezüglich eines Projekts aus Hardegsen in Gesprächen. Dabei geht es um Wasserstoff für Mobilität, der nicht über Elektrolyse, sondern über Plasmalyse gewonnen werden soll. Wäre es sinnvoll, wenn eine Vernetzung der regionalen Wasserstoffforschungskapazitäten - das sind teilweise Reallabore - stattfände? Ich denke da auch an Salzgitter.

Zu den finanzschwachen Kommunen: Ich komme aus Hann. Münden, also aus einem sozusagen pleite gegangenen Mittelzentrum, das keinen genehmigten Haushalt hat und ohne Hilfe nicht aus dieser misslichen Lage kommt. Einerseits fehlt es an Ideen für eine Reaktivierung des Mittelzentrums, andererseits stellen Bürgermeister und Stadtverwaltung nicht die richtigen Fragen und Anträge.

Wäre eine Beratung direkt durch das Amt für regionale Landesentwicklung in Braunschweig bzw. durch die Außenstelle in Göttingen ratsam, um auf den Weg zur Reaktivierung zu kommen?

Frau **Dr. Ulrike Witt**: An der Vernetzung der Forschungskapazitäten im Bereich Wasserstoff arbeiten wir bereits. Letzte Woche fand ein erstes Treffen dazu statt, bei dem neben dem Wasserstoff-Campus auch das Gemeinschaftskraftwerk Mehrum, ein Netzwerk für Wasserstoffmobilität aus Braunschweig, das Helmstedter Revier - für die Wasserstoffproduktion und -mobilität Themen sind - und das Südniedersachsenbüro vertreten waren.

Wasserstoff - von der Produktion über die Speicherung bis hin zum Verbrauch - ermöglicht die Regionalisierung von Wertschöpfung. Die Potenziale der Region müssen identifiziert werden, weshalb ich eine große Befürworterin davon bin, Initiativen und interessierte Akteure auszumachen und die Region als Wasserstoffregion sichtbar zu machen.

Als Nächstes wollen wir kleine und mittlere Unternehmen ansprechen, die in der Forschung und Entwicklung noch nicht so weit sind, aber Ideen und Anwendungsgebiete für Wasserstoff haben.

Wir sind damit in Niedersachsen nicht alleine. Im Nordwesten gibt es ebenfalls Wasserstoffregionen, die andere, stark auf erneuerbare Energien wie den grünen Wasserstoff ausgerichtete Profile haben. An vielen Standorten im Land - z. B. in Leine-Weser - gibt es entsprechende Initiativen. Das halte ich für den richtigen Weg, weil die Transformation zur Wasserstoffregion nur dann stattfinden kann, wenn das Thema vor Ort angegangen wird.

Durch meine Arbeit der letzten sieben Jahre bin ich mit der Situation in Hann. Münden sehr vertraut. Es haben zahlreiche Gespräche stattgefunden. Das Problem der Stadt ist, dass sie zwar finanzschwach ist, aufgrund der Einnahmen aber trotzdem nicht die Kriterien erfüllt, um entsprechend eingestuft zu werden. Deshalb ist Kofinanzierung nicht möglich. Der Stadtrat tut sich außerdem mit der Bewilligung zusätzlicher Projekte schwer. Wir sind aber stets bereit, neue Ideen und Initiativen zu unterstützen. Für diesen Zweck gibt es ja auch das Projektbüro Südniedersachsen.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Verhandlungsstand zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich über ein Handelsabkommen nach dem Brexit

Zuletzt unterrichtet: 43. Sitzung am 09.07.2020

Unterrichtung

LMR **Dr. Wendenburg** (MB) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet): Nach wie vor befinden sich die Brexit-Verhandlungen im Wandel, weshalb noch keine endgültigen Ergebnisse mitgeteilt werden können.

Zu den neuesten Entwicklungen

Der am 16. Juli 2020 von der britischen Regierung vorgelegte Entwurf zum Binnenmarktgesetz - Internal Market Bill – befindet sich weiterhin im Gesetzgebungsprozess. Es würde das Austrittsabkommen und insbesondere das Protokoll zu Nordirland verletzen.

Bei einer solchen innerstaatlichen Gesetzgebung, die im Widerspruch zu einem völkerrechtlichen Vertrag steht, handelt sich um ein „treaty override“. Das deutsche Recht lässt das im Übrigen auch zu. Für die Verhandlungen ist das aber ein schlechtes Vorzeichen, weil das Vereinigte Königreich der EU damit signalisiert, sich möglicherweise nicht an völkerrechtlich wirksame Abkommen zu halten.

Auch für das Karfreitagsabkommen zwischen Irland und dem Vereinigten Königreich, das erst durch die EU zustande gekommen ist, stellt dies ein schlechtes Vorzeichen dar. Deshalb führte der Entwurf für das Binnenmarktgesetz zu Spannungen zwischen dem Vereinigten Königreich und Irland, und es ist ebenso ein Streitpunkt in den Verhandlungen des Vereinigten Königreichs mit der künftigen US-Administration.

In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 10. September wurde das Thema von Michel Barnier auf der EU-Seite und David Frost auf der britischen Seite hochgezogen. Die Europäische Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das Vereinigte Königreich gestartet. Nun wird auf eine Stellungnahme des Londoner Unterhauses gewartet.

Am 30. September 2020 hat das Vereinigte Königreich mit Norwegen - das nicht in der EU ist - ein Fischereirahmenabkommen und am 23. Oktober ein Freihandelsabkommen mit Japan abgeschlossen, was eingehend von der Presse thematisiert worden ist.

Man muss aber auch feststellen, was *nicht* passiert ist: Es hat keine Freihandelsabkommen mit anderen großen Wirtschaftsnationen oder -räumen abgeschlossen, sodass Japan solitär heraussticht. Es gibt also keine Abkommen mit Kanada oder den USA.

In der letzten Woche führten Turbulenzen in London dazu, dass Boris Johnsons Chefberater Dominic Cummings und der Kommunikationsdirektor Lee Cain zurückgetreten sind.

Schottland übt erheblichen Druck auf die Regierung des Vereinigten Königreichs aus, da es ein Scheitern der Verhandlungen in jedem Fall verhindern will. Das alles führte diese Woche zu einem gewissen Optimismus.

Ausblick auf den möglichen Verhandlungsfortgang

EU-Chefunterhändler Michel Barnier hatte anfangs angekündigt, die Staats- und Regierungschefs, die im Europäischen Rat - auch virtuell - zusammenkommen werden, heute zu unterrichten. Im Laufe der Woche fanden allerdings keine ausreichenden Entwicklungen statt, weshalb die Unterrichtung nicht stattfinden soll. Er hat auch nicht die Botschaferebene, den Ministerrat oder das Europäische Parlament unterrichtet. Im Kollegium der Kommissarinnen und Kommissare hat er gestern berichtet und auch mit David McAllister gesprochen. Offensichtlich gibt es aber noch keine nennenswerten Schritte zu einem Durchbruch.

Die neue Frist soll am 23. November 2020 ablaufen. Dazu muss gesagt werden, dass mittlerweile alle Deadlines längst überschritten sind und nur noch ein sehr kleines Zeitfenster verfügbar ist.

Heute ist ein Artikel in der *FAZ* erschienen, in dem es zur Beschreibung der Verhandlungssituation heißt, die Brexit-Unterhändler seien „im Tunnel“. Es wird offenbar ernsthaft verhandelt, und in einem gemeinsamen Sekretariat beider Seiten wird bereits an Rechtstexten gearbeitet, die mittlerweile einen Umfang von über 800 Seiten haben sollen. Im Moment dringt aber relativ wenig aus dem „Tunnel“ heraus, weshalb wir nur sehr

wenig über die konkreten Ergebnisse der Verhandlungen wissen.

Der Zeitdruck, der vor allem auf der EU-Seite herrscht, rührt daher, dass viele Gremien beteiligt werden müssen. Es bedarf zudem der Zustimmung des Ministerrats und der Vertragsratifizierung durch das EU-Parlament.

Das EU-Parlament hat in der Sitzungswoche ab dem 14. Dezember seine reguläre Plenarsitzung, und vorher müssen sich noch viele Ausschüsse damit beschäftigen. Dazu gehören der Ausschuss für internationalen Handel, in dem auch der niedersächsische Abgeordnete Bernd Lange sitzt, und der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten unter dem Vorsitz von David McAllister sowie der Ausschuss für Fischerei, der Justizausschuss usw.

Der Text ist auch noch nicht in die 24 EU-Amts-sprachen übersetzt worden. Es ist also noch sehr viel Arbeit in sehr kurzer Zeit zu leisten. Gegebenfalls wird ein Sonderplenar zwischen Weihnachten und Neujahr stattfinden, weil eine Ratifizierung unbedingt noch in diesem Jahr erfolgen müsste. Das trifft zwar auch auf die britische Seite zu, auf der EU-Seite ist das aber noch etwas schwieriger, weil der Austrittsvertrag keine weitere Verlängerungsmöglichkeit vorsieht, und das Vereinigte Königreich nun ein Drittstaat ist, so dass Artikel 50 keine Rolle mehr spielt.

Theoretisch wäre auch eine vorläufige Inkraftsetzung des Handelsabkommens unter Ausklammerung der strittigen Fragen möglich, wie es beim CETA mit Kanada geschehen ist.

Ein Zustimmungserfordernis des EU-Parlaments gibt es nicht; teilweise wird das falsch in der Presse dargestellt. Es ist aber eine politische Übung, dass das Europäische Parlament mit solchen Vertragswerken befasst wird, wenngleich das rechtlich nicht zwingend notwendig wäre. Offensichtlich wird eine Beteiligung des EU-Parlaments aber auf jeden Fall angestrebt. Entsprechend groß ist der Druck.

Am 4. November 2020 organisierte die Landesvertretung in Brüssel zusammen mit dem Europäischen Informationszentrum (EIZ) eine virtuelle Podiumsdiskussion, an der u. a. David McAllister und Bernd Lange aus der Brexit-Koordinierungsgruppe teilgenommen haben und in der noch einmal deutlich wurde, wie wenig Zeit bleibt, um

mit der Prüfung des 800 Seiten starken Rechtstexts zu beginnen.

Außerdem muss es ein EU-only-Abkommen geben. Bei einem gemischten Abkommen wären weder eine vorläufige Inkraftsetzung noch eine Ratifizierung möglich, weil eine Ratifizierung durch die nationalen Parlamente aller Mitgliedsstaaten vonnöten wäre, was bis zum Jahresende völlig ausgeschlossen ist. Auch das ist bei Vorliegen der Texte noch zu prüfen.

Wenn Ministerin Birgit Honé das nächste Mal am 9. Dezember 2020 mit EU-Chefunterhändler Michel Barnier im Europäischen Ausschuss der Regionen zusammentreffen wird, wird es sicherlich deutlich mehr konkrete Informationen geben.

Zu den drei zentralen Verhandlungspunkten

Erstens, Governance: Das oberste Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen Rechtstexts. Durch die Binnenmarktgesetz-Initiative des Vereinigten Königreichs steht die EU sozusagen unter Schock und will durch eine „cross suspension“ das Druckmittel zur Verfügung haben, auf Verfehlungen in einem Bereich durch Sanktionen in einem anderen Bereich reagieren zu können.

Zweitens, Handel und Wettbewerb: Hinsichtlich des Angebots der EU, keine Zölle zu erheben und keine mengenmäßigen Beschränkungen vorzugeben, wenn gleiche Wettbewerbsbedingungen - das „Level playing field“ - gelten, steht noch sehr viel Arbeit bevor.

Letzte Woche twitterte Michel Barnier ein Bild, auf dem er am Rande eines Londoner Fußballfeldes zu sehen ist, wozu er schrieb: „Went looking for level playing fields ...“ Die Briten haben also noch keine fairen Wettbewerbsbedingungen angeboten. Nach wie vor ist ein „Singapur an der Themse“ mit Dumpingpreisen zu befürchten.

Hierzu möchte ich auf zwei Punkte eingehen:

Wie stellt man gleichwertige Bedingungen her? Nachvollziehbarerweise ist es für das Vereinigte Königreich keine Option, das EU-Recht - das ja auch ihres ist - nicht nur beizubehalten, sondern seine künftigen Veränderungen mit übernehmen zu müssen, obwohl sie nicht mit am Verhandlungstisch saßen. Sie wären dann reine „rule takers“ und keine „rule makers“. Ein „continuous alignment“ ist also nach wie vor nicht denkbar.

Die sogenannten Rückschrittsverbote bzw. „ratchet clauses“ zur Sicherung des Status quo kommen für das Vereinigte Königreich ebenfalls nicht infrage. Wenn die britische Regierung ihre Maßstäbe erhöhte und sich damit den - zwischenzeitlich ebenfalls angehobenen - EU-Standards annäherte, könnte dies nicht wieder zurückgenommen werden.

Ein mögliches Szenario des Vereinigten Königreichs ist nämlich, dass die Labour Party wieder an die Macht kommt und dann die Arbeitnehmerstandards erhöht, ohne dass eine von der Conservative Party gestellte Regierung dies rückgängig machen könnte.

Folglich verpflichten sich die Verhandlungspartner auf eine „Stillhalteklause“, nach der sich der gegenwärtige Zustand nicht verschlechtern darf. Das ist ein Standard in Assoziierungsabkommen, der auch im Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und der Türkei von 1963 angewendet wurde. Mit fortschreitender Zeit und steigenden EU-Standards verliere diese Klausel immer mehr an Bedeutung.

Das Beihilfenrecht spielt eine große Rolle. Der Vorschlag des Vereinigten Königreichs widersprach dem Kerngedanken der EU und war aus EU-Sicht daher vollkommen unzureichend: Es gab keine Notifizierungspflicht und kein Vollzugsverbot, sodass es nur eine ex-post-Beihilfenkontrolle gegeben hätte, was dem Protektionismus Tür und Tor geöffnet hätte.

In der heutigen FAZ wurde berichtet, das Vereinigte Königreich stände kurz vor dem Aufbau eines vergleichbaren Systems. In der Vergangenheit wurde dies von britischer Seite aber immer wieder dementiert.

Drittens, Fischerei: Wir haben das Thema im Rahmen der Bund-Länder-AG Brexit mit dem Landwirtschaftsministerium anlässlich des Rahmenabkommens zwischen Norwegen und dem Vereinigten Königreich diskutiert. Die Aufregung, die dem folgte, stellte sich teilweise als unnötig heraus, da das Zustandekommen eigener Abkommen zwischen unabhängigen Drittstaaten selbstverständlich ist. Die Bewirtschaftung und die Verhandlungen über die Nordseeregion werden immer trilateral zusammen mit der EU erfolgen. Es sind also noch keine Quoten, Zugangsrechte usw. vereinbart worden.

Sowohl das Vereinigte Königreich als auch die EU haben für sich rote Linien definiert, die zu überschreiten sie nicht bereit sind. Diese Linie der EU kann Michel Barnier als Verhandlender auch gar nicht überschreiten. Die Küstenländer haben diesbezüglich sehr hohe Ansprüche, und insbesondere Frankreich wies immer wieder eindringlich darauf hin, dass ein Deal nicht zwangsläufig zustande kommen müsse.

Die Verhandlungen zu vielen anderen Bereichen wie Inneres und Justiz finden unter dem Radar statt - wir wissen nur, dass es Einigungen gibt, aber nicht, welche es sind. Aufgrund der „horizontalen“ Verhandlungen, gelten einzelne Vereinbarungen erst dann, wenn die Einigung insgesamt vorliegt.

Zu den Folgen für Niedersachsen

Ich wies am 9. Juli 2020 bereits darauf hin, dass im EU-Jargon einerseits zwischen „Readiness“ - also „Sowieso-Maßnahmen“ - und „Contingency Planning“ - der Notfallplanung im Bereich der Wirtschaft - unterschieden wird.

Bereits zum dritten Mal mussten wir eine genaue Inspektion des Landesrechts vornehmen, um festzustellen, was wir seitens der Landesregierung noch tun müssen. Nach gemeinsamer Untersuchung mit den anderen Bundesländern zeichnet sich ab, dass auf Bundesebene zusätzliche Bestimmungen im Kontrollbereich - analog zum Zoll - für den Warenverkehr gebraucht werden. Das betrifft z. B. den Warenverkehr mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Tieren, Arzneimitteln und deren Wirkstoffen. Teilweise betrifft das auch Betriebsstätten im Vereinigten Königreich.

Sowohl beim Im- als auch beim Export wird es die Pflicht zu Grenzkontrollen geben, wodurch Häfen wie der JadeWeserPort zu Flaschenhälsen werden könnten.

Für den Fall eines ungeordneten Brexits hat der Bund Planungen vorgenommen, aber sehr wenig dazu berichtet. Er wies vielmehr auf umfangreiche Informationsangebote hin.

In der Presse wird häufig - auch auf britischer Seite - kolportiert, die EU-Kommission habe Notfallmaßnahmen vorbereitet, und es wird gefordert, dass sie diese öffentlich machen solle, damit die Mitgliedstaaten und die Regionen sich darauf einstellen könnten. Was sich in welchem Umfang dahinter verbirgt, weiß aber niemand. Vermutlich wird es mit Fragen der Konnektivität - z. B. Flug-

verbindungen und verbindende Infrastrukturen - zu tun haben; die betreffenden bestehenden Regelungen sollen wohl befristet fortgesetzt werden.

Ob es zu einer Einigung kommen wird, lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht sagen. Gerade auch in London wird hoher Druck aufgebaut. Laut einer Umfrage von Anfang dieser Woche liegt die Zustimmung für die EU im Vereinigten Königreich bei 60 % und ist damit höher als jemals zuvor. Auch das unterstreicht die Notwendigkeit einer vernünftigen Einigung.

In jedem Fall wird es - gerade im Bereich der Lieferketten - zu Disruptionen kommen. Eine vernünftige Fortführung der wirtschaftlichen Beziehungen zum Vereinigten Königreich ist aber notwendig. Dass letzte Woche das RCEP-Freihandelsabkommen zustande gekommen ist, zeigt zusätzlich auf, dass auch wir in Europa zusammenhalten müssen.

Am 17. November soll Bundeskanzlerin Angela Merkel vor der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gesagt haben, ihrer Meinung seien Einigungen möglich. Vor diesem Hintergrund können wir vielleicht etwas optimistisch sein.

Zur US-Wahl

Anlässlich des Entwurfs für ein Binnenmarktgesetz, das eine Gefährdung für das Karfreitagsabkommen darstellen würde, haben sowohl Joe Biden als auch Nancy Pelosi gesagt, dass es unter diesen Voraussetzungen kein Handelsabkommen mit den USA geben werde. Das Binnenmarktgesetz würde für Großbritannien also nicht nur ein Hindernis bei den Verhandlungen mit der EU, sondern auch bei den künftigen Verhandlungen mit den USA bedeuten.

Die Bereitschaft, kurzfristig Freihandelsabkommen abzuschließen, wäre unter Präsident Trump wohl größer gewesen, als sie es nun unter Präsident Biden sein wird.

Das Schiedssystem der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf funktioniert seit Dezember 2019 nicht mehr, weil die USA keine Richterinnen und Richter entsandt haben. Joe Biden kündigte an, das zu tun, sobald er ab dem 20. Januar 2021 im Amt ist. Das wird ein großer Fortschritt für den Multilateralismus sein. Etwaige Probleme mit Großbritannien würden dann zu weniger großen Komplikationen führen, da Großbritannien - genau wie die Mitgliedsstaaten der EU - Mitglied der WTO ist.

Aussprache

Vors. Abg. **Gudrun Pieper** (CDU): Ich glaube, vor allem die Zollbestimmungen und die Abfertigungspraxis werden uns noch nachhaltig beschäftigen. Bereits während unserer Ausschussreise nach Großbritannien und Irland wurde uns vermittelt, dass dies sie von zentraler Bedeutung sein werden.

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE): Halten Sie es - wie über einige Medien berichtet wurde - für möglich, dass die Verhandlungen über den Handelsvertrag an Fischereifragen scheitern?

Sie erwähnten die Verträge, die Großbritannien mit Norwegen und Japan abgeschlossen hat. Aber der britische Fischfang wird zu drei Vierteln in die EU verkauft. Ich kann schwer glauben, dass diese Menge zukünftig über Norwegen in die EU gelangen wird.

Nach meinen Informationen aus Brüssel und Paris übt Frankreich nicht nur über den Fischerei-, sondern auch über den Tourismusbereich großen Druck auf Großbritannien aus, um sich verstärkt für einen Zugang zu den britischen Fanggründen einzusetzen.

Dann wiederum erreichen uns Nachrichten aus London, in denen sich Boris Johnson als „fisherman's friend“ darstellt, und die Brexit-Befürworter kritisieren, die britische Fischereiwirtschaft sei seit den 1970er-Jahren benachteiligt worden, weshalb sie den Brexit als ihre Chance auf Unabhängigkeit verstehen.

Wir bekommen da wirklich sehr widersprüchliche Botschaften. Wie schätzen Sie die Chancen ein, dass es bis zum 23. November 2020 eine salomonische Lösung in dieser Frage geben wird?

LMR **Dr. Wendenburg** (MB): Ich kann mir schwerlich vorstellen, dass das ausschließlich die beiden Verhandlungspartner und deren Teams entscheiden können. Hier befinden sich die erwähnten roten Linien, die keine der beiden Seiten überschreiten will. David Frost hat auf Twitter geschrieben, er könne an dem Zustand nichts ändern, womit er indirekt darauf hinwies, dass er dafür eine explizite Anweisung erhalten müsse. Das ist eine politische Frage, die auf beiden Seiten sehr emotional besetzt ist.

Ein Slogan der Brexit-Kampagne lautete „Our waters, our fish“, und nun soll es eine „huge difference“ geben. Vor diesem Hintergrund ist es den

Briten schwer zu verkaufen, dass die EU-Fangflotten weiterhin in britischen Gewässern fischen werden.

Allerdings ist der Druck auf Großbritannien stärker als der auf Michel Barnier, welcher von Frankreich nachdrücklich an das Verhandlungsmandat erinnert worden ist. Der Druck auf die britische Regierung geht auch von Schottland aus, wo die Regionalregierung im Falle eines Scheiterns sofort neue Unabhängigkeitsbemühungen in die Wege leiten würden, wofür es offenbar erheblichen Zuspruch gibt.

Deswegen und auch angesichts der globalen Implikationen - es wäre ein Armutszeugnis für beide Seiten - kann ich mir nicht vorstellen, dass die Verhandlungen tatsächlich an der Fischereifrage scheitern werden. Doch natürlich müssen zur Einschätzung dieses Sachverhalts auch noch andere Themen mit einbezogen werden.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Wie stehen die Chancen auf einen „typisch europäischen Kompromiss“, bei dem in den wichtigen Fragen wie der des Handels eine Einigung erfolgt und viele andere Punkte vorerst ausgeklammert bzw. auf nächstes Jahr verschoben werden?

LMR **Dr. Wendenburg** (MB): Im Moment lautet die klare Devise, dass es keine Mini-Deals geben soll.

Das spielt z. B. bei den Arzneimittelzulassungen eine große Rolle. Eine Anerkennung der Good Manufacturing Practice wäre für beide Parteien von Vorteil. Doch der Grundsatz lautet: Bevor wir nicht alles verhandelt und vereinbart haben, ist gar nichts vereinbart.

Insofern müsste das, was ausgeklammert werden kann, eine Geringfügigkeit sein. Doch diese Bereiche wie die Anerkennung von Führerscheinen und Berufsqualifikationen sind wahrscheinlich bereits weitestgehend ausverhandelt. Die offenen Punkte sind die großen politischen Fragen. Diese Fragen wiederum sind so wichtig, dass man die erhebliche Zahl der bereits geeinigten Regelungen nutzt, um Druck auszuüben. Diesem Vorgehen liefe es zuwider, wenn man sich über die bereits geeinigten Regelungsteile separat einigte und für den Rest auf der WTO-Basis weitermachte. Die EU muss diesen Verhandlungshebel weiterhin nutzen, und sie sitzt am längeren Hebel.

Ich halte es allerdings für wahrscheinlich, dass in den drei genannten großen Streitfragen noch

Kompromisse erzielt werden. Die EU hat dutzende Abkommen mit Drittstaaten abgeschlossen und dadurch eine große Kompetenz in Handelsfragen erlangt.

*

Der **Ausschuss** kam überein, im Januar 2021 mit dem MB in Kontakt zu treten, um im Falle für Niedersachsen wichtiger Neuerungen erneut unterrichtet zu werden.

Tagesordnungspunkt 3:

Erwartungen der EU-Ratspräsidentschaft erfüllen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7809](#)

direkt überwiesen am 04.11.2020
AfBuEuR

Beratung

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP): Wir haben mit dem Antrag „Grundwerte der Europäischen Union achten und schützen - für wirksamere Maßnahmen gegen Verstöße“ der Fraktionen der CDU und der SPD einen guten Antrag zu den Themen Rechtsstaatlichkeit und Ratspräsidentschaft angenommen.

Die aktuellen Geschehnisse in der EU machen mich natürlich nicht glücklich. Es gibt Hinweise darauf, dass die - nur sechs Monate, also bis zum 31. Dezember andauernde - deutsche EU-Ratspräsidentschaft nur noch anhand einer Prioritätenliste arbeiten will. Und scheinbar möchte man nicht in dem Maße digitale Sitzungen abhalten, wie es meine Fraktion für erforderlich hält.

Ab 18 Uhr wird heute in Brüssel über die den EU-Haushalt gesprochen, und vieles gestaltet sich nicht so, wie wir es gerne hätten. Deswegen bitte ich um die Unterstützung dieses Gremiums, um aus diesem Landtag den Hinweis an den Europäischen Rat zu entsenden, dass wir mehr als das erwarten.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Wir haben bereits Forderungen anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft aufgestellt, und ich bin durchaus der Meinung, dass viel in Europa passiert ist. Den Nachrichten ist regelmäßig zu entnehmen, dass auch viele Videokonferenzen stattfinden. Eben erst haben wir gehört, dass die Verhandlungen mit Großbritannien in persönlicher und virtueller Form fortgeführt werden.

Die korrekte Prioritätensetzung wie auch die Veranstaltungsorganisationen wird auch ohne unsere Hinweise in Brüssel stattfinden. Ich glaube, die EU macht einen sehr guten Job bei der Bewältigung der schwierigen aktuellen Situation.

Beispielhaft möchte ich anführen, dass der erste Corona-Impfstoff, dessen baldiger Einsatz sich

abzeichnet, auch mit EU-Mitteln in Europa und nirgendwo anders entwickelt worden ist.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen erscheint mir der Antrag - mit Verlaub - ein wenig kleinlich. Wir sollen per Landtagsbeschluss der EU vorschreiben, wie sie ihre Sitzung durchzuführen hat. Und auf Öffentlichkeitsarbeit versteht sich die EU selbst sehr gut.

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD): Auch ich sehe den Antrag kritisch. Der letzte Absatz lautet:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Ebene des EU-Rates unverzüglich in hohem Maße (auch öffentlichkeitswirksam) dafür einzusetzen, dass die Themenagenda der deutschen EU-Ratspräsidentschaft mindestens digital/virtuell weiter bearbeitet wird und Ergebnisse weiterhin erarbeitet sowie Beschlüsse gefasst werden.“

Mit einer solchen Entschließung würden wir dem Europäischen Rat schriftlich mitteilen, wir seien der Ansicht, dort werde nicht richtig gearbeitet. Damit würde ich mich sehr schwertun, denn - wie wir in den Medien verfolgen können - dort wird im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten durchaus sehr professionell gearbeitet.

Wie Herr Siemer sagte, haben wir gemeinsam eine sehr gute Entschließung auf den Weg gebracht. Ich wäre eher daran interessiert, zu gegebener Zeit informiert zu werden, inwieweit diesem Antrag entsprochen worden ist.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU): Auch ich habe zu sehr vielen Abgeordneten im EU-Parlament Kontakt. Natürlich hat sich auch die dortige Arbeit durch die Corona-Pandemie sehr verändert, aber das Parlament ist nach wie vor in einem sehr hohen Maße arbeitsfähig, und wohl rund 90 % aller Sitzungen finden als Videokonferenz statt.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: FDP

Enthaltung: GRÜNE

Tagesordnungspunkt 4:

EU-Angelegenheiten

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) wies darauf hin, dass das EU-Parlament im September 2020 politische Vorstellungen zu einem europäischen Lieferkettengesetz an die EU-Kommission übersandt habe, damit diese im nächsten Jahr hierzu einen Entwurf vorlege. Im Moment führe sie eine dreimonatige Online-Konsultation durch. Der Ausschuss sollte sich zu gegebener Zeit durch die Landesregierung über die Ergebnisse dieser Konsultation unterrichten lassen. - Der **Ausschuss** nahm diesen Vorschlag an.

Auf Vorschlag von Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU) bat der **Ausschuss** die Landesregierung ferner, in der nächsten Sitzung über die zukünftige Zusammenarbeit mit den Niederlanden auf der Grundlage von INTERREG unterrichtet zu werden.

Tagesordnungspunkt 5:

Berichte über Frühwarndokumente

Der **Ausschuss** nahm eine schriftliche Kurzunterrichtung (**Anlage 4**) zu folgenden Bundesratsdrucksachen entgegen:

- 637/20: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl
- 650/20: Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates über Asyl- und Migrationsmanagement und zur Änderung der Richtlinie (EG) 2003/109 betreffend die Rechtstellung der langfristig aufhaltigen Drittstaatsangehörigen und der vorgeschlagenen Verordnung; (EU) vom 23.09.2020
- 653/20 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Screenings von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen und zur Änderung der Verordnungen; (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/817 COM (2020) 612 final
- 679/20 Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich biometrischer Daten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) xxx/xxx (Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement) und der Verordnung (EU) xxx/xxx (Neuansiedlungsverordnung), für die Feststellung der Identität illegal aufhaltiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europols auf den Abgleich mit Eurodac-Daten sowie zur Änderung der Verordnungen; (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 COM(2020) 614 final

Der **Ausschuss** nahm ferner schriftliche Kurzunterrichtungen zu folgenden Bundesratsdrucksachen entgegen:

- BR 622/20: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.

1367/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft; COM(2020) 642 final (**Anlage 5**)

- 624/20: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 (**Anlage 6**)
- 648/20: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Single-Window-Umgebung der Europäischen Union für den Zoll und zur Änderung der Verordnung; (EU) Nr. 952/2013 COM(2020) 673 final (**Anlage 7**)
- 649/20: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union (**Anlage 8**)

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung zu den drei letztgenannten Bundesratsdrucksachen, die Unterrichtungen in der nächsten Ausschusssitzung zu ergänzen, gerade was die Auswirkungen auf Niedersachsen angehe. - MR **Dr. Meyer** (MB) sagte dies zu und kündigte an, für die vertieften Unterrichtungen die jeweiligen Fachressorts einzubinden.

Tagesordnungspunkt 6:

Ausschussreisen

Vors. Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) schlug vor, die für den April 2021 vorgesehene parlamentarische Informationsreise nach Brüssel und das damit einhergehende Treffen mit den Vertretern der niederländischen Nordprovinzen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie abzusagen.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU) sagte, trotz der in Aussicht stehenden Impfungen gegen COVID-19 sei davon auszugehen, dass die Krisensituation im März 2021 noch nicht überwunden sei. Ein Stattfinden der Reise sei entsprechend unwahrscheinlich, weshalb die CDU sich dem Vorschlag, die Reise abzusagen, anschließe. - Auch Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) und Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE) äußerten sich in diesem Sinne.

Der **Ausschuss** billigte den Vorschlag der Vorsitzenden.

Tagesordnungspunkt 7:

Terminangelegenheiten

Abg. **Dr. Dörte Liebetruh** (SPD) merkte an, für das Jahr 2021 seien sowohl für den 21. Oktober als auch für den 28. Oktober 2021 Ausschusssitzungen vorgesehen. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren lägen damit zwei Sitzungstermine im Zeitraum der Herbstferien. Sie regte an, von der Durchführung der Sitzung am 21. Oktober 2021 abzusehen, zumal davon auszugehen sei, dass eine Ausschusssitzung in der Woche nach dem Oktoberplenium nicht notwendig sein werde.

- Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) unterstützte diesen Vorschlag.

Der **Ausschuss** folgte diesem Vorschlag bei Stimmenthaltung der FDP.

MB

Hannover, 01.12.2020

**Prüfauftrag zur Überführung des EIZ in die Landeszentrale für Politische Bildung
hier: Unterrichtung des AfBuEuR**

Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) hatte mit Datum 13.10.2020 den AfBuEuR zum Sachstand der Umsetzung des Prüfauftrages aus dem Koalitionsvertrag bezüglich der Zusammenführung des EIZ und der Nds. Landeszentrale für politische Bildung (LzpB) unterrichtet (siehe Anlage 1 der Niederschrift zur 44. Sitzung des AfBuEuR am 24.09.2020).

Die dazu zum Abschluss der 46. Sitzung des AfBuEuR am 19.11.2020 ergangene Nachfrage des Abgeordneten Brüninghoff wird wie folgt beantwortet:

Das Referat 203 (Europäisches Informations-Zentrum (EIZ), Öffentlichkeitsarbeit zu Europa) ist nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung integraler Bestandteil des MB. Das Aufgabenspektrum dieses Referates ist auf das Engste mit den Kompetenzen dieser obersten Landesbehörde verbunden. So bilden die europa- und regionalpolitischen Fachpolitiken der Abteilung 2 (Europa) des MB neben den Europapolitiken der EU die fachlichen Grundlagen der Kommunikationsaktivitäten dieser Arbeitseinheit.

Zudem übt das Referat genuine ministerielle Aufgaben aus. Hierbei handelt es sich um die Fach- und Dienstaufsicht über die vier Europabüros der Ämter für regionale Landesentwicklung, die nachgeordnete Behörden im Geschäftsbereich des MB darstellen. Erst durch die Koordinierung der inhaltlichen Ausrichtung dieser Einrichtungen in der Fläche ist eine stringente Kommunikation der fachpolitischen Inhalte sichergestellt.

Auch ist das EIZ Mitglied in einer Unterarbeitsgruppe (UAG) der in der Zuständigkeit des MB liegenden Europaministerkonferenz (EMK). Die UAG arbeitet der Ständigen Arbeitsgruppe, die die EMK-Sitzungen vorbereitet, mit Empfehlungen und Voten zu allen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Bildung in Europafragen zu.

Diese wesentlichen Gründe sprechen gegen eine Überführung der ministeriellen Aufgaben des Referates 203 in die Landeszentrale für Politische Bildung, bei der es sich um eine nachgeordnete Einrichtung in Form einer nichtrechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) handelt.

MB

Hannover, 08.12.2020

AfBuEuR am 19.11.2020 - Nachlieferung zur Richtlinie Zukunftsräume

In der o. g. Sitzung des AfBuEuR stellte sich die Landesbeauftragte und Leiterin des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig, Frau Dr. Ulrike Witt vor und informierte über ihre Arbeitsschwerpunkte.

Der Abgeordnete Herr Brüninghoff (FDP) bat u. a. um eine Erläuterung des von Frau Dr. Witt genannten Schwerpunkts „Kreislaufwirtschaft“ in Südniedersachsen.

Frau Dr. Witt teilt zu den Aktivitäten zum Thema „Kreislaufwirtschaft“ folgendes mit:

Wir stehen erst am Anfang eines solchen Projekts. Die Studie „Ansatzpunkte für eine Modellregion Kreislaufwirtschaft in Südniedersachsen“, mit der Herr Prof. Goldmann von der Technischen Universität Clausthal beauftragt worden ist, ist im September dieses Jahres abgeschlossen worden. Die geplante Modellregion Kreislaufwirtschaft befindet sich noch nicht in der Umsetzung. Wir hoffen, dass die Modellregion Südniedersachsen eine Vorreiterrolle für ein ressourceneffizienteres und wettbewerbsfähigeres Wirtschaften übernehmen kann. Ausgestaltet werden soll diese Modellregion gemeinsam von den Unternehmen und Wirtschaftsakteuren, den kommunalen Verwaltungen, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft.

Thematisch soll eine Fokussierung auf folgende Stoffströme erfolgen:

- Rückgewinnung und Einsparung von Technologie-Metallen
- Vermeidung und Verwertung von Alt-Kunststoffen
- Verwertung von Altholz
- Baustoffe und deren Rückstände / Nachhaltiges Bauen und nachhaltiger Umgang mit Gips
- Verwertung von Wirtschaftsdünger aus der Landwirtschaft.

Gemeinsam mit der TU Clausthal wird das Projektbüro Südniedersachsen ab Januar 2021 Workshops zu den einzelnen Stoffströmen veranstalten, die zur Vernetzung der einzelnen Akteur*innen und der Identifikation von Handlungs- und Projektansätzen dienen. Die in den jeweiligen Bereichen tätigen Unternehmen werden zu den Workshops eingeladen. Forschungs- und Entwicklungsthemen sollen beispielsweise die stoffliche (Weiter-)Verwertung der o. g. Altprodukte aufgreifen. Ansatzpunkte sind hier die Unternehmen, die ihre Produktion entsprechend umgestalten müssen und die Qualitätsstandards für Recycling-Produkte definieren.

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig - 20.11.2020
 Programm Zukunftsräume

Nr.	Wer	Projekt	Gesamtkosten in €	Zuwendung in €	Datum Zuwendungsbescheid
Bewilligungen nach dem Antragsstichtag 30.09.2019:					
1	Stadt Seesen	Zukunftsmanagement "Neue Arbeitswelten im ländlichen Raum", die "NewKammer"	333.000	299.700	27.11.2019
2	Stadt Northeim	Forum WohnRaum Fachwerk5Eck	332.665	199.599	27.11.2019
3	Stadt Königslutter am Elm	Kleinstadtextperen - Umsetzungsunterstützung für Kleinstadtprojekte	252.400	151.440	27.11.2019
4	Stadt Wolfenbüttel	Einrichtung der Projektagentur Wolfenbüttel	920.000	300.000	27.11.2019
Summen:			1.838.065	950.739	

Bewilligungen nach dem Antragsstichtag 16.03.2020:					
5	Stadt Einbeck	Einbeck macht (sich) fit!	250.000	150.000	28.04.2020
6	Stadt Gifhorn	Fahrradpool Südheide Gifhorn	612.444	300.000	28.04.2020
7	Stadt Duderstadt	ErlebnisWerkstatt - Ein Zukunftskonzept für das Heimatmuseum Duderstadt	1.055.049	300.000	28.04.2020
8	Stadt Uslar	KlimaPlus Mobilitätsstationen für Uslar	174.014	104.408	28.04.2020
Summen:			2.091.507	854.408	

Anträge nach dem Antragsstichtag 30.10.2020:					
9	Stadt Uslar	Coworking Brauhaus Uslar	203.700	122.220	geplant 12-2020
10	Stadt Goslar	MachMit!Haus	448.300	268.980	geplant 12-2020
Summen:			652.000	391.200	

Zu 9 und 10: Es handelt sich um die grundsätzlich mögliche Förderung mit einem Fördersatz von 60 %. Sobald die Anträge bewilligungsreif sind, muss gemäß Förderrichtlinie der KSA beteiligt werden. Nach Zustimmung von dort können Zuwendungsbescheide erteilt werden.

MB

Hannover, 12.11.2020

Frühwarnsystem: 637/20

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl

Frühwarnsystem: 650/20

Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates über Asyl- und Migrationsmanagement und zur Änderung der Richtlinie (EG) 2003/109 betreffend die Rechtstellung der langfristig aufhältigen Drittstaatsangehörigen und der vorgeschlagenen Verordnung (EU) vom 23.09.2020

Frühwarnsystem: 653/20

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Screenings von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008, (EU) 2017/2226, (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/817 COM (2020) 612 final

Frühwarnsystem: 679/20

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich biometrischer Daten zum Zwecke der effektiven Anwendung der Verordnung (EU) xxx/xxx (Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement) und der Verordnung (EU) xxx/xxx (Neuansiedlungsverordnung), für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol auf den Abgleich mit Eurodac-Daten sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/1240 und (EU) 2019/818 COM(2020) 614 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Die politischen Leitlinien der Europäischen Kommission (KOM) beinhalten ein neues Migrations- und Asylpaket, das ein Gesamtkonzept für die Außengrenzen, Asyl- und Rückführungssysteme, den Schengen-Raum der Freizügigkeit und die externe Dimension der Migration beinhaltet.

Das neue Paket steht – auf Grundlage des übergeordneten Grundsatzes der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung – für eine integrierte Politikgestaltung, bei der die Strategien in den Bereichen Asyl, Migration, Rückkehr und Rückführung, Schutz der Außengrenzen, Bekämpfung der Migrantenschleusung und Beziehungen zu Drittstaaten zu einem übergreifenden Ansatz zusammengeführt werden.

Mit dem Vorschlag für eine neue Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement soll die derzeitige Dublin-Verordnung abgelöst und die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) durch die Festlegung eines gemeinsamen Rahmens wieder angestoßen werden

Insbesondere wird mit diesem Vorschlag angestrebt,

- einen gemeinsamen Rahmen festzulegen, der auf Grundlage der Prinzipien der integrierten Politikgestaltung, der Solidarität und einer gerechten Teilung der Verantwortung zu einem Gesamtkonzept für das Asyl- und Migrationsmanagement beiträgt;

- die Teilung der Verantwortung durch einen neuen Solidaritätsmechanismus sicherzustellen, indem ein System geschaffen wird, das in normalen Zeiten dauerhafte Solidarität gewährleistet und die Mitgliedstaaten mit wirksamen Maßnahmen für das praktische Migrationsmanagement (Übernahme oder Rückkehrpatenschaften und andere Beiträge, um die Kapazitäten der Mitgliedstaaten in den Bereichen Asyl, Aufnahme sowie Rückkehr und Rückführung und in der externen Dimension zu stärken) unterstützt, wenn sie mit Migrationsdruck konfrontiert sind. Dieses Vorgehen umfasst auch ein spezifisches Verfahren für solidarisches Vorgehen, das bei Ankünften nach Such- und Rettungseinsätzen greift;
- das System besser zu befähigen, effizient und wirksam einen einzigen für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaat zu bestimmen. Dies würde insbesondere die Klauseln für die Übertragung von Zuständigkeiten sowie die Möglichkeit einschränken, dass sich die Zuständigkeit durch das Vorgehen des Antragstellers von einem auf einen anderen Mitgliedstaat verschiebt, und die Fristen für das Stellen und Beantworten von Gesuchen beträchtlich verkürzen. Damit stünde für die Antragsteller schneller fest, welcher Mitgliedstaat zuständig ist, wodurch sie rascheren Zugang zu den Verfahren zur Gewährung des internationalen Schutzes erhalten würden;
- Missbrauch entgegenzuwirken und unerlaubte Migrationsbewegungen der Antragsteller innerhalb der EU zu verhindern, insbesondere indem die Antragsteller klar dazu verpflichtet werden, ihren Antrag im Mitgliedstaat der ersten Einreise oder des rechtmäßigen Aufenthalts zu stellen und in dem als zuständig bestimmten Mitgliedstaat zu bleiben. Dies erfordert auch angemessene materielle Konsequenzen im Fall der Nichteinhaltung ihrer Verpflichtungen.

Subsidiarität/Finanzielle Auswirkungen:

Für den Zeitraum 2021-2027 werden Finanzmittel in Höhe von 1,1 Mrd. Euro benötigt. Der Bedarf ist mit dem MFR vereinbar.

Bedeutung für Niedersachsen:

Es ist davon auszugehen, dass hier kurzfristig keine Einigung zwischen den Mitgliedstaaten erzielt wird. Die Diskussionen werden hierzu in den nächsten Monaten auf allen Ebenen weitergeführt.

MB

Hannover, 10.11.2020

Frühwarnsystem: BR 622/20

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft
COM(2020) 642 final**

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben als Vertragsparteien des Århus-Übereinkommens der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) eigene und geteilte Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen. Die Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 wurde für die Anwendung des Århus-Übereinkommens durch die EU-Organe und EU-Einrichtungen erlassen.

Der Vorschlag sieht insbesondere vor:

- eine Ausweitung der gegenwärtigen Möglichkeiten von Nichtregierungsorganisationen (NRO) zur Beantragung der verwaltungsbehördlichen Überprüfung durch die EU auf Verwaltungsakte mit allgemeiner Geltung, die durch Organe und Einrichtungen der EU erlassen wurden; ausgenommen sind jene Bestimmungen dieser Akte, für die das EU-Recht ausdrücklich Durchführungsmaßnahmen auf EU- oder auf nationaler Ebene vorschreibt,
- eine Präzisierung, dass von den Verwaltungsakten und Unterlassungen solche abgedeckt sind, die aufgrund ihrer Wirkung möglicherweise gegen das Umweltrecht verstoßen,
- die Fristen für Anträge und Antworten zu verlängern.

In 2017 hatte der Beschwerdeausschuss des Århus-Übereinkommens festgestellt, dass die EU ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Übereinkommen nicht hinreichend nachkomme. Entsprechend hatte der Rat in 2018 die EU-Kommission um die Änderung der Verordnung gebeten. Ein ähnlicher Appell kam vom Europäischen Parlament.

Subsidiarität/Finanzielle Auswirkungen:

Die EU teilt sich die Zuständigkeit für die Regelung von Umweltangelegenheiten mit ihren Mitgliedstaaten. Im vorliegenden Fall sind Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich, weil die EU als Vertragspartei den aus dem Århus-Übereinkommens erwachsenden Verpflichtungen für ihre eigenen Organe und Einrichtungen nachkommen muss.

Der Vorschlag hat auf die internen Ressourcen der EU-Organe, insbesondere der EU-Kommission und des EuGH, begrenzte finanzielle Auswirkungen.

Bedeutung für Niedersachsen:

Die Verbesserung des Zugangs zur verwaltungsbehördlichen und zur gerichtlichen Überprüfung auf EU-Ebene ergänzt das ordnungsgemäße Funktionieren des Zugangs von NROs zu Gerichten in EU-Umweltangelegenheiten in Niedersachsen und Deutschland.

MB

Hannover, 13.11.2020

Frühwarnsystem: 624/20**Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030**Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Mit diesem Beschluss soll ein allgemeines Umweltaktionsprogramm (UAP) für die Zeit bis zum 31. Dezember 2030 festgelegt werden. Er enthält die prioritären Ziele, benennt die Voraussetzungen für deren Verwirklichung und legt einen Rahmen fest, um zu messen, ob die Union und ihre Mitgliedstaaten auf Kurs zur Verwirklichung dieser prioritären Ziele sind. Das 8. UAP soll die Umsetzung der Umwelt- und Klimaziele des europäischen Grünen Deals unterstützen. Im Anschluss an die breit angelegte Debatte über die Mitteilung „Ein sauberer Planet für alle“ legte die EU im März 2020 ihre langfristige Strategie zum im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Übereinkommen von Paris vor, mit der sie sich verpflichtete, bis 2050 eine klimaneutrale Wirtschaft zu entwickeln. Die Europäische Kommission (KOM) schlug vor, dieses Ziel im europäischen Klimagesetz zu verankern. Die KOM hat ferner eine Reihe neuer strategischer Initiativen angenommen, nämlich einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft für ein sauberes und wettbewerbsfähiges Europa, eine Biodiversitätsstrategie für 2030 und eine Strategie „Vom Hof auf den Tisch“.

UAP lenken die Entwicklung der EU-Umweltpolitik seit den frühen 1970er Jahren. Das 7. UAP läuft am 31. Dezember 2020 aus. Gemäß Artikel 4 Absatz 3 muss die KOM gegebenenfalls rechtzeitig einen Vorschlag für ein 8. UAP vorlegen, um eine Lücke zwischen dem 7. UAP und dem 8. UAP zu vermeiden. Im europäischen Grünen Deal wurde die Annahme eines neuen Umweltaktionsprogramms angekündigt.

Der Rat, das Europäische Parlament und der Ausschuss der Regionen haben die KOM aufgefordert, spätestens Anfang 2020 einen Vorschlag für ein 8. UAP vorzulegen.

Subsidiarität/Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen (im Rahmen der Festlegung von Leitindikatoren, der nicht Teil des UAP-Beschlusses ist, kann eventuell begrenzter Mehraufwand zur Erfüllung von EU-Datenanforderungen entstehen). Durch einzelne Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele des UAP eventuell zu einem späteren Zeitpunkt vorgeschlagen werden, könnten Kosten entstehen, die dann gemäß Art. 192 Absatz 3 Satz 2 AEUV zu prüfen wären.

Ausschließliche EU-Kompetenz für Umweltaktionsprogramme der Union (UAP) gemäß Art. 192 Abs. 3 Satz 1 AEUV. Für einzelne Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele des UAP eventuell zu einem späteren Zeitpunkt vorgeschlagen werden, wäre die Subsidiarität gemäß Art. 192 Absatz 3 Satz 2 AEUV dann noch zu prüfen.

Bedeutung für Niedersachsen:

Umweltaktionsprogramme bedeuten Planungssicherheit für alle Akteure. Alle im UAP angesprochenen Themen sind von großer Bedeutung für die Menschen in Niedersachsen und für eine zukunftsfähige Wirtschaft und Landwirtschaft und stellen bereits jetzt intensiv diskutierte Themenschwerpunkte niedersächsischer Politik dar.

MB

Hannover, 10.11.2020

Frühwarnsystem: Drs. 648/20**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Single-Window-Umgebung der Europäischen Union für den Zoll und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 COM(2020) 673 final**Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Annahme des Vorschlags mit dem Ziel der Verschlinkung der Zollabfertigungsverfahren an den Grenzen innerhalb der gesamten EU.

Am 28. Oktober 2020 schlug die Europäischen Kommission (KOM) eine neue Initiative vor, die den digitalen Austausch elektrischer Informationen zwischen verschiedenen staatlichen Stellen sowie letzteren und Wirtschaftsbeteiligten im Konzept "Single Window" zusammenfasst.

Effiziente Zollabfertigung und -kontrollen sind unerlässlich, damit der Handel reibungslos fließen kann und gleichzeitig die EU-Bürger, Unternehmen und die Umwelt geschützt werden können. Das „Single Window“ für den Zoll der EU ist eine zukunftsorientierte digitale Lösung für einen schnelleren und effizienteren Austausch elektronischer Daten zwischen verschiedenen Regierungsbehörden, die an der Warenabfertigung an der Grenze beteiligt sind. Nach der vollständigen Einführung wird dies den Unternehmen auch ermöglichen, die Grenzformalitäten in einem einzigen Portal in einem bestimmten Mitgliedstaat abzuschließen. Der Zoll und andere Behörden können dann automatisch überprüfen, ob die betreffenden Waren den EU-Anforderungen entsprechen und ob die erforderlichen Formalitäten erfüllt sind.

Der Vorschlag der Kommission ist nur der erste Schritt zur Schaffung eines einheitlichen Portals für den Zoll. Es ist ein ehrgeiziges Projekt, das sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten wichtige Investitionen mit sich bringen wird, wobei die Umsetzung in den nächsten zehn Jahren schrittweise erfolgen soll. Die Mitgliedstaaten müssen in die Umgestaltung ihrer nationalen Rechtsvorschriften, Prozesse und IT-Systeme investieren, damit sie die Vorteile des „Single Window“ voll ausnutzen können. Soweit möglich, ist die KOM bereit, sie bei dieser Arbeit zu unterstützen, auch durch Mittel aus der Wiederaufbau- und Resilienzfazilität.

Der Vorschlag für das „Single Window“ wurde im neuen Aktionsplan der Zollunion, der im September dieses Jahres veröffentlicht wurde, angekündigt und ist Teil der Verpflichtung von Präsidentin von der Leyen, die Zollunion auf eine nächste Stufe zu heben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsgrundsatz bestehen nicht. Die Bestimmungen des Vorschlags werden im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung umgesetzt.

Bedeutung für Niedersachsen:

Der Beschluss stellt auch für Niedersachsen ein wichtiges Element für eine Verschlinkung der Zollabfertigungsverfahren dar. Dies ist umso bedeutsamer, da Niedersachsens Wirtschaft u.a. auf das Exportgeschäft ausgerichtet ist.

Ein baldiges Inkrafttreten der Verordnung liegt im Interesse Niedersachsens.

MB

Hannover, 10.11.2020

Frühwarnsystem: 649/20**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union**Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Schere zwischen niedrigen und hohen Löhnen in vielen Mitgliedstaaten weiter geöffnet. Mindestlöhne spielen in Rezessionsphasen eine noch wichtigere Rolle. Die COVID-19-Pandemie hat Branchen mit einem hohen Anteil von Geringverdienenden, wie den Einzelhandel und den Tourismus, besonders hart getroffen. Mit der vorgeschlagenen Richtlinie soll sichergestellt werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Union durch angemessene Mindestlöhne geschützt werden, die ihnen am Ort ihrer Arbeit einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

Der Mindestlohnschutz kann durch Tarifverträge – wie dies in 6 Mitgliedstaaten der Fall ist – oder durch gesetzliche Mindestlöhne – wie dies in 21 Mitgliedstaaten der Fall ist – gewährt werden.

Länder mit gesetzlichen Mindestlöhnen sollen Voraussetzungen für die Festlegung von Mindestlöhnen in angemessener Höhe schaffen. Zu diesen Voraussetzungen gehören insbesondere klare und solide Kriterien für die Festlegung des Mindestlohns, Referenzwerte für die Bewertung der Angemessenheit sowie regelmäßige und rechtzeitige Aktualisierungen der Mindestlöhne. Als „angemessen“ im Sinne des Richtlinienvorschlags sind Löhne in Höhe von mindestens 50 Prozent des Durchschnittslohns oder 60 Prozent des sogenannten Medianlohns im eigenen Land. In Deutschland liegt der Mindestlohn nach Angaben der Europäischen Kommission (KOM) zumindest derzeit deutlich unter den genannten Werten.

Schließlich sieht der Vorschlag eine bessere Durchsetzung und Überwachung des in jedem Land geltenden Mindestlohnschutzes vor. Die Einhaltung und die wirksame Durchsetzung seien von entscheidender Bedeutung, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Zugang zum Mindestlohnschutz profitieren und Unternehmen vor unlauterem Wettbewerb geschützt werden. Mit der vorgeschlagenen Richtlinie soll eingeführt werden, dass die Mitgliedstaaten der KOM ihre Daten in Bezug auf den Mindestlohnschutz in einem jährlichen Bericht vorlegen.

Subsidiarität/Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Richtlinie legt einen Rahmen für Mindeststandards fest und achtet die Befugnis der Mitgliedstaaten zur Festlegung höherer Standards, unbeschadet der Rolle, die die Mitgliedstaaten den Sozialpartnern im Einklang mit den nationalen Traditionen und unter uneingeschränkter Achtung der Vertragsfreiheit der Sozialpartner übertragen können.

Bedeutung für Niedersachsen:

Maßnahmen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der gesamten Union angemessene Mindestlöhne sichern und die ihnen am Ort ihrer Arbeit einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen, sind grundsätzlich positiv zu bewerten.

Aktuell ist die EU in diesem Politikfeld aber kaum mit Gesetzgebungskompetenz ausgestattet.